



VBS, Generalsekretariat
Sicherheitspolitik
Bundeshaus Ost
3003 Bern
patrick.gansner@dsp.admin.ch

Bern, 31. Mai 2010

Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum Entwurf des Berichts des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Zusammenfassung

Der neue Sicherheitspolitische Bericht vermag weder formell noch inhaltlich zu befriedigen. Zwar hat der Bundesrat einige Ergänzungen eingefügt, die in die richtige Richtung weisen: Unmissverständliches Festhalten am Konzept der «Sicherheit durch Kooperation» und das klare Bekenntnis, die militärische Friedensförderung «baldmöglichst» auszubauen und den Gesamtbestand der Armee zu verkleinern, indem «vor allem die 'robusten Verbände' (z.B. Panzertruppen, Artillerie) reduziert und nicht mehr benötigte Waffensysteme und Anlagen ausser Betrieb genommen werden».

Bei näherer Betrachtung bildet der Berichtsentwurf aber ein Sammelsurium sich untereinander widersprechender Aussagen, wo alle das herauslesen können, das ihnen politisch gerade passt. Er lässt eine wissenschaftlich fundierte und politisch gewichtete Bedrohungsanalyse ebenso vermissen wie die Festlegung der Eckwerte, an denen sich zukünftiges sicherheitspolitisches Handeln orientieren kann. Zwar wird der Blickwinkel auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken breit geöffnet. Bei den Mitteln zu deren Bewältigung erfolgt aber eine unhaltbare Einengung auf die Armee, ohne klarzustellen, in welche Richtung sich diese weiterentwickeln soll und wie die knappen Ressourcen zwischen der Armee und den anderen sicherheitspolitischen Instrumenten aufgeteilt werden müssen.

Einleitende Feststellungen

Hohe Erwartungen nicht erfüllt: Der vorliegende Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts erfüllt die hohen Erwartungen, die an ihn gesetzt wurden, nicht. Er gibt nicht jenen Kompass ab, welcher den längst überfälligen Reformen in der schweizerischen Sicherheitspolitik den Weg weisen könnte. Es fehlt darin eine klare und kohärente Strategie, wie die Schweiz auf das veränderte Umfeld und sich abzeichnende neue Gefahren und Bedrohungen reagieren soll. Die Bedrohungsanalyse wird auf eine Aneinanderreihung von Herausforderung reduziert, die Risikogewichtung ist, soweit überhaupt vorhanden, nicht weiter begründet und deshalb kaum nachvollziehbar. Auch zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Sicherheitspolitik vernimmt man nichts, obschon die Sicherheitspolitik seit Jahren überwiegend durch die Zwänge der Finanzpolitik bestimmt wird.

Das VBS spielt auf Zeit: Der Bundesrat hat die Überarbeitung des Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz bereits am 2. Oktober 2008 lanciert. Es ist unverständlich, weshalb ein erster Berichtsentwurf erst am 29. April 2010 vorgelegt werden konnte. Seit 2008 hat sich der ohnehin schon grosse Reformstau in der Sicherheits- und Militärpolitik nochmals verschärft. Seit zwei Jahren wird argumentiert, man müsse zuerst den neuen sicherheitspolitischen Bericht erstellen und verabschieden, bevor die bedrängenden Mängel in der Armee behoben werden könnten. Heute zeigt sich, dass der vorliegende Bericht auch in diesem Dossier nicht weiterhilft. Offensichtlich gibt es im VBS starke Kräfte, welche die ganze Übung dazu verwenden, um längst überfällige und vom Bundesrat bereits beschlossene Reformen, die ihnen nicht passen, weiterhin nicht anpacken zu müssen. Bundesrat Ueli Maurer legt zwar lange Listen über vorhandene Mängel in der Armee und ungelöste Herausforderungen vor. Es wird aber wenig bis nichts getan, um diese endlich zu beheben. Das Nichtstun wurde bislang mit dem Hinweis auf den fehlenden Sicherheitspolitischen Bericht begründet. Wird der vorliegende Berichtsentwurf nicht massiv verbessert, wird auch künftig mehr geredet als gehandelt werden. Politisch versucht Bundesrat Maurer die schwerwiegenden Mängel bei der Armee auch eineinhalb Jahre nach seinem Amtsantritt immer noch seinem Amtsvorgänger Samuel Schmid in die Schuhe zu schieben, statt dass er sie endlich beheben würde. Es würde nach den bisherigen Erfahrungen wenig wundern, wenn Bundesrat Maurer am Ende lieber Fahnenflucht begehen und in ein anderes Departement wechseln würde, als endlich die unverzichtbare tiefgreifende Armee reform durchzuführen. Die bisher vorherrschende Obstruktion und politischen Verwirrspiele des VBS-Vorstehers verfolgen offenbar nur das Ziel, überholte Folklore zu zementieren. 15 Jahre lang hat die SVP nun das frühere Militär- und heutige Verteidigungsdepartement geleitet – die politische Bilanz dieser Vorsteherschaft ist desaströs.

Sehr kurze Vernehmlassungsfrist: Bei der Erarbeitung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts hat das VBS auf Zeit gespielt und immer wieder neue Diskussionsschlaufen angehängt. Kantone, Parteien und Verbände erhalten nun aber nur einen einzigen Monat Zeit, um zu diesem wichtigen Bericht Stellung zu beziehen. Gesetzlich wären drei Monate vorgesehen (Vernehmlassungsgesetz, Art. 7, Absatz 2, SR 172.061). Zwar gibt es eine Dringlichkeitsklausel. Ihr Sinn besteht aber nicht darin, Bundesrat und Verwaltung auf Kosten der Vernehmlasser alle Zeit zu überlassen.

Bemerkungen zum Berichtsentwurf im Einzelnen

1. Umschreibung der Sicherheitspolitik

a) Begriff der Sicherheitspolitik

Der Berichtsentwurf definiert Sicherheitspolitik einerseits mit den Massnahmen «zur *Vorbeugung, Abwehr und Bewältigung* machtpolitisch oder kriminell motivierter Drohungen und Handlungen». Wenn also eine feindliche oder kriminelle Absicht im Spiel ist, soll Sicherheitspolitik auch vorbeugend tätig werden.

Andererseits begrenzt der Berichtsentwurf die Sicherheitspolitik in Bezug auf «natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen» auf Massnahmen zu deren «*Bewältigung*». Von *Vorbeugung* ist hier keine Rede mehr. Warum? Hält der Bundesrat mit Blick auf das Risiko natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen vorbeugende Massnahmen nicht für nötig?

Eine solche Interpretation wäre für die SP unhaltbar. Natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen dürfen nicht einfach fatalistisch hingenommen werden. Vielmehr haben Staat und Gesellschaft die Pflicht, alles daran zu setzen, dass es nicht soweit kommt – ob dies nun unter dem Titel «Sicherheitspolitik» getan wird oder unter einem anderen Titel, ist zweitrangig.

Nicht zweitrangig ist aber die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen der Vorbeugung machtpolitisch und kriminell motivierter Bedrohungen und der Vorbeugung natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen. Wird letzteres wegdefiniert, so rückt auch die Frage nach den Wechselwirkungen aus dem Blickfeld.

Für die SP sind solche Wechselwirkungen aber gerade entscheidend: Wie wirken sich der zivilisatorisch bedingte Klimawandel und die fortschreitende Umweltdegradation auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft aus? Welche Folgen hat in der heutigen globalisierten Welt die nach der Krise wieder stark wachsende Zahl der chronisch Unterernährten und sich ausweitenden Armut für die globale Sicherheit und Stabilität und was bedeutet dies für die Schweiz? Muss sich eine Sicherheitspolitik, die sich der Vorbeugung machtpolitischer und krimineller Bedrohungen verschrieben hat, nicht in allererster Linie mit den zivilisatorisch bedingten Ursachen auseinandersetzen, soweit diese geeignet sind, solchen Bedrohungen Vorschub zu leisten?

Für die SP ist klar: **Vorbeugen ist nicht nur kostengünstiger, sondern auch aus menschlicher Sicht prioritär gefordert. Eine vorbeugende Sicherheitspolitik muss sich aber zwingend mit den Wechselwirkungen zwischen Klimawandel/Umwelt, Entwicklungsfragen/Armut und kulturellen Entwicklungen/Nichtdiskriminierung einerseits und dem Risiko machtpolitischer und krimineller Bedrohungen andererseits auseinandersetzen.** Das wird durch den Berichtsentwurf nicht geleistet und muss nachgeholt werden.

Es herrscht heute weitgehend Einigkeit, dass die Komplexität der Bedrohungen zugenommen hat, das Spektrum von Risiken und Gefahren breiter geworden ist und die Prognostizierbarkeit von Krisen abgenommen hat. Hauptgrund für diese Feststellung liegt in der Globalisierung: der äusserst intensiv gewordenen grenzüberschreitenden Vernetzung und Verflechtung immer zahlreicher Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft. **Wer die Vorbeugung natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen aus dem Begriff der «Sicherheitspolitik» definitorisch ausgegrenzt, läuft deshalb in allererster Linie Gefahr, diese globale Dimension der sicherheitspolitischen Herausforderungen auszublenden – und damit die alles entscheidende Dimension jeglicher zukünftigen Sicherheitspolitik der Schweiz, die diesen Namen verdient.** Das darf nicht geschehen und muss im definitiven Bericht auch bereits im einleitenden definitiven Kapitel klargestellt werden.

b) Einbezug der Kantone und Gemeinden in die vom Bundesrat definierte Sicherheitspolitik

Bislang äusserte sich der Bundesrat in seinen Berichten allein zur Sicherheitspolitik des Bundes. Der vorliegende Berichtsentwurf bezeichnet nun erstmals auch die Bemühungen der Kantone und Gemeinden «um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit» als Teil der Sicherheitspolitik der Schweiz. Was heisst dies aber genau?

Die in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden liegende «Wahrung der öffentlichen Sicherheit» ist ja ein äusserst breites Feld. Es gibt praktisch keine Massnahme der Kantone und Gemeinden, welche sich letztlich nicht auf die öffentliche Sicherheit auswirkt, vom Sozialwesen über die Bildung bis zur Gewährleistung der Rechtssicherheit. Aber auch im engeren Sinne wirkt sich etwa die Gestaltung des öffentlichen Raums auf die öffentliche Sicherheit aus oder auch die

Schaffung eines Rahmens für ein gutes Zusammenleben, sei es durch eine sichtbare Polizeipräsenz an neuralgischen Orten, die ausserinstitutionelle Sozialarbeit oder die Eindämmung von übermässigem Alkoholgenuss. Auch eine aktive und erfolgreiche Integrationspolitik, die Förderung der kulturellen Vielfalt und der entschiedene Kampf gegen Rassismus und Fremdenhass tragen zu mehr öffentlicher Sicherheit bei, ebenso die Bemühungen gegen den Hooliganismus, gegen die Banalisierung und Verherrlichung von Gewalt in den Medien und namentlich gegen die häusliche Gewalt, dem nach wie vor mit Abstand unsichersten Bereich in unserer Gesellschaft. Oder meint der Bundesrat den Schutz vor Waffengewalt, die Bemühungen um mehr Sicherheit im Strassenverkehr und im öffentlichen Verkehr? Oder die Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkriminalität, oder gar die in der Schweiz bisher sträflich vernachlässigte Kriminalitätsprävention? Oder die Sorge um eine gut ausgebildete, gut dotierte und politisch gut geführte Polizei?¹

Niemand würde behaupten, dass diese weitläufigen Massnahmenfelder nicht auch den kantonalen und kommunalen «Bemühungen um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit» zugerechnet werden können. Das ist jedoch vom Berichtsentwurf offensichtlich nicht gemeint, und das ist auch gut so. Diese Aufgabenfelder gehören nicht in den Kontext des vorliegenden Berichtsentwurfs. Es wird hier aber nirgends erläutert, welche dieser Bemühungen definitorisch eingeschlossen und welche weggelassen werden. Im hinteren Teil des Berichtsentwurfs pickt der Bundesrat einen kleinen Teil der kantonalen und kommunalen «Bemühungen um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit» heraus und rückt diese in den Blickwinkel des allein vom Bundesrat verantworteten neuen Sicherheitspolitischen Berichts. Die Auswahl erfolgt ebenso willkürlich wie unbegründet.

Dies kränkt nicht allein den um Kohärenz und Logik bemühten Geist, sondern hat auch handfeste politische Folgen. Immerhin wird im hinteren Berichtsteil der «Sicherheitsverbund Schweiz» zu einem neuen Kernbegriff der schweizerischen Sicherheitspolitik stilisiert. Welche kommunalen, kantonalen und eidgenössischen «Bemühungen um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit» an diesem «Sicherheitsverbund Schweiz» teilhaben und welche nicht, wird aber weder diskutiert noch begründet, sondern ebenso willkürlich wie einseitig gesetzt. Das oben erwähnte breite Spektrum von staatlichem Handeln zugunsten von mehr öffentlicher Sicherheit wird auf einige wenige Handlungsfelder eingedampft, die – ob Zufall oder nicht – vorab im Zuständigkeitsbereich des VBS liegen, während jene Handlungsfelder, die der Zuständigkeit der anderen sechs Departemente anheimgestellt sind, aussen vor bleiben.

Auch dies mag legitim sein, bedarf aber der Begründung und definitorischen Klärung. Am einfachsten wäre dann wohl die Definition, Sicherheitspolitik sei das, was das VBS macht, einschliesslich der vom VBS geleisteten koordinierenden Massnahmen mit den Kantonen und Gemeinden.

Die definitorische Unklarheit wirkt sich aber spätestens bei der Zuteilung der knappen öffentlichen Ressourcen an die verschiedenen Akteure negativ aus. Um die Ressourcen tatsächlich risikogerecht, effizient und effektiv einsetzen zu können, ist eine Priorisierung unverzichtbar, welche der zahlreichen möglichen «Bemühungen um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit» am Ende tatsächlich am meisten Sicherheit und damit Lebensqualität bringen. Diese für eine Strategieformulierung im Grunde einzig relevante Frage wird aber durch die diffusen Definitionen im Einleitungskapitel und die ungenügenden Gewichtungen in den weiteren Teilen des Berichtsentwurfs nicht beantwortet. Es wundert dann wenig, dass es auch nicht gelingt, eine Strategie vorzulegen, die diesen Namen verdient.

Kurz: Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass der Teil über die Mitwirkung von Gemeinden und Kantonen entweder ganz weggelassen oder auf aber auf das begrenzt wird, wo diese Staatsebene tatsächlich etwas zur Sicherheit im definierten Sinne beitragen kann.

¹ Siehe dazu: SP Schweiz, "Öffentliche Sicherheit für alle", Positionspapier, verabschiedet am SP-Parteitag in Aarau, 26. Oktober 2008

c) Wo bleibt die internationale Gemeinschaft in der vom Bundesrat definierten Sicherheitspolitik?

Noch schwerer wiegt, dass mit der vom Berichtsentwurf vorgenommenen neuen definitorischen Festlegung von «Sicherheitspolitik» die unzähligen Sicherheitsbemühungen der internationalen Gemeinschaft ausgeblendet werden. Warum bezieht der Bundesrat definitorisch die Bemühungen der Kantone und Gemeinden um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit mit ein, blendet aber gleichgerichtete Bemühungen der Nachbarländer und der europäischen und globalen Institutionen aus? Diese definitorische Setzung insinuiert, dass von jenseits der Grenze allein Bedrohungen und sicherheitspolitische Herausforderungen zu erwarten seien, aber keine Beiträge für mehr Sicherheit der Schweiz – eine im definitorischen Einleitungskapitel implizit enthaltene Botschaft, welche, falls tatsächlich so gemeint, natürlich völlig absurd wäre. Namentlich der europäische Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik und die Kooperationsmöglichkeiten und -chancen durch eine Mitwirkung der Schweiz an der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union gehören ebenso in den Blickwinkel wie die das weite Feld der von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bearbeiteten Aufgabenfelder und die wichtigen Kooperationsmöglichkeiten mit der Sicherheits- und Armeepolitik der allianzfreien Staaten Europas (Österreich, Schweden, Finnland) und unserer Nachbarstaaten. Die SP erwartet auch diesbezüglich im definitiven Bericht die unverzichtbare Klärung, was nun eigentlich Sicherheitspolitik sei, wer daran teilhat und wer und was aus welchen Gründen nicht.

2. «Sicherheitspolitische Interessen und Ziele»

Das zweite Kapitel des Berichtsentwurfs ist den «sicherheitspolitischen Interessen und Ziele» gewidmet. Von besonderem Interesse sind die im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Tätigkeitsworte. Das Ziel der Sicherheitspolitik wird dabei auf «schützen» und Beitrag «leisten» eingedampft. Zu «schützen» ist laut Berichtsentwurf jedoch etwas anderes, als Artikel 2 der Bundesverfassung vorgibt. Zu «schützen» sind laut Bundesverfassung einzig und allein «die Freiheit und die Rechte des Volkes». In den übrigen Zielbestimmungen verwendet die Bundesverfassung weit dynamischere Begriffe, nämlich «fördern», «sorgen für» und «sich einsetzen».

Im Berichtsentwurf wird die Tätigkeit «schützen» aber auf ganz andere Dinge bezogen; hier geht es sehr umfassend, ja ausufernd «um Selbstbestimmung auf staatlicher wie individueller Ebene, um die Unversehrtheit des Staates wie der einzelnen Person, um Lebensgrundlagen und Wohlstand». Diese Begriffe finden sich auch in der Bundesverfassung. Diese verpflichtet die Schweizerische Eidgenossenschaft aber nicht darauf, diese zu «schützen», sondern weit aktiver für diese zu «sorgen» und sie zu «fördern». Weshalb diese Einengung im Berichtsentwurf? Er schweigt sich darüber erneut aus.

Fordert die Bundesverfassung, die Schweizerische Eidgenossenschaft solle sich «für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung» einsetzen, so ist das auch mehr, als bloss «einen Beitrag zu Stabilität und Frieden jenseits unserer Grenzen zu leisten», wie der Berichtsentwurf vorschlägt. Bereits der Begriff «jenseits unserer Grenzen» wird der heutigen Realität einer zusammenwachsenden internationalen Gemeinschaft, an welcher die Schweiz aktiv teilhat, kaum gerecht.

Kurz: In der Bestimmung der Interessen und der Ziele erfolgt erneut eine Einengung auf einen statischen Begriff («schützen») und einen nationalistischen Blickwinkel durch die explizite Betonung der «Grenzen», während die an der internationalen Gemeinschaft partizipierende und in dieser aktiv handelnde Schweiz nicht auf die Bühne tritt. In diesem Sinne begrüsst die SP zwar das klare Bekenntnis des Berichtsentwurfs, dass sich die Schweiz «mit zivilen oder militärischen Mitteln für die Stärkung der Stabilität und Frieden jenseits ihrer Grenzen einsetzt». Die gewählte Formulierung ist aber missglückt, weil sie das dynamische und partizipierende Element einer zusammenwachsenden Welt ignoriert.

3 «Die Lage»

31 «Sicherheitspolitische Trends»

Dieser Abschnitt des Berichtsentwurfs öffnet nun den Blick auf die Globalisierung, die vielfältige internationale Vernetzung und die grossen Fragen der weltweiten Sicherheit. Das ist zu begrüssen und wird überwiegend korrekt zusammengefasst. Neben der Frage nach der Machtpolitik der Staaten wird auch breit die Verletzlichkeit moderner Gesellschaften angesprochen und zu Recht darauf hingewiesen, dass «die globale Vernetzung die Schutzwirkung von Grenzen und Distanz geschwächt und damit zu einem Bedeutungsrückgang des Territorialen beigetragen hat.» Diese zentrale Aussage kann aus SP-Sicht nur bestätigt und bekräftigt werden. Der Kummer ist bloss, dass der Berichtsentwurf bei dieser Feststellung stehen bleibt und weiter hinten daraus nicht die notwendigen Schlussfolgerungen für die Definition der sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz zieht.

32 «Bedrohungen und Gefahren»

Der Berichtsentwurf präsentiert hier einen bunten Strauss möglicher sicherheitspolitischer Herausforderungen, wobei in einer Fussnote betont wird, es werde «weder die Gefährlichkeit noch die Wahrscheinlichkeit der Bedrohung und Gefahr» beachtet. Damit entzieht sich der Berichtsentwurf freilich genau jener Aufgabe, die allein einen solchen Bericht rechtfertigen kann: die unzweideutige Priorisierung jener Aufgaben, die sich der aktuellen und zukünftigen Sicherheitspolitik stellen.

Klar: Es gibt keine Gewissheit darüber, welche Herausforderung am gefährlichsten und welche am wahrscheinlichsten ist. Und dennoch hat die Politik am Ende knallhart über die Verteilung der knappen sicherheitspolitischen Ressourcen des Staates zu entscheiden und bildet sich in den Budgetzahlen der öffentlichen Gemeinwesen in Franken und Rappen ab, wo am Ende die Prioritäten gesetzt worden sind. Für diese politisch unverzichtbare und entscheidende Aufgabe bildet die zufällige Auflistung irgendwelcher «Bedrohungen und Gefahren» keine Hilfe.

Am Schluss dieses Abschnitts wird ohne jede weitere Begründung eine Abbildung präsentiert, in dem eine Reihe möglicher Gefahren und Bedrohungen in je drei Klassen der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Schweiz eingeordnet werden. Das ist grundsätzlich positiv und ein Schritt in die richtige Richtung. Wie der Bundesrat zu den vorgenommenen Gewichtungen gelangt, wird jedoch mit keinem Wort erläutert. Die Einordnung ist nicht nachvollziehbar und letztlich willkürlich.

Genau die Diskussion dieser Priorisierung müsste jedoch die Essenz des vorliegenden Berichtes darstellen. Klar: jede Priorisierung ist in diesem Bereich schwierig. Sie ist aber unverzichtbar, damit der Bericht tatsächlich ermöglicht, eine sicherheitspolitische Strategie zu formulieren und die knappen Ressourcen so zu verteilen, dass am Ende ein Maximum an Sicherheit resultiert. Wird auf eine klare Gewichtung verzichtet, so ist die Gefahr gross, dass eher das Beharrungsvermögen grosser Institutionen, Besitzstanddenken und ideologisch verhärtete Traditionen über die sicherheitspolitische Mittelverteilung entscheiden statt die Frage, wie Bund, Kantone und Gemeinden eingebettet in und in enger Zusammenarbeit mit dem europäischen und globalen Umfeld am wirksamsten mehr Frieden und Sicherheit für alle schaffen können.

Dieser Eindruck wird bestätigt, wenn der Berichtsentwurf den «militärischen Angriff» allein und singular als die einzige Gefahr mit potenziell «grossen Auswirkungen auf die Schweiz» präsentiert. Da wird versucht, ohne ein Wort der Begründung zu verlieren, die Weichen für die Ressourcenverteilung in eine einseitige Richtung – die Abwehr eines «militärischen Angriffs» – zu stellen.

Für die SP ist klar: Diese Einstufung ist falsch. Namentlich haben auch natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen nicht nur eine «hohe» Eintretenswahrscheinlichkeit, sondern potenziell auch «grosse» und nicht bloss «mittlere» Auswirkungen auf die Schweiz. Dabei ist an

erster Stelle an einen AKW-Unfall zu denken, der für unser dicht besiedeltes Land mit verheerenden Auswirkungen verbunden wäre. Aber auch grundsätzliche Störungen unserer hoch verletzlichen netzgebundenen Infrastrukturen könnten mit nicht bloss «mittleren», sondern «grossen» Auswirkungen auf die Schweiz verbunden sein.

Ganz ausgeblendet wird in diesem Katalog die Gefahr, die von einem nicht beabsichtigten Unfall mit Atomwaffen ausgeht, die nach wie vor in grosser Zahl auch in unmittelbarer Nähe der Schweizer Grenze gelagert werden. Die «umfassende Sicherheitsanalyse Schweiz», die vor Jahren mit streng wissenschaftlichen Methoden erarbeitet worden ist, stuft dieses Risiko als das grösste überhaupt ein. Sie warf auch die Frage nach der sozialen Kohärenz auf und zeigte, dass ein Zerfall der sozialen Kohärenz ebenfalls mit grossen Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz verbunden wäre. Der Berichtsentwurf blendet diese Dimension komplett aus.

Die SP erwartet, dass die entscheidende Frage nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Gefahrenpotenzial im definitiven Sicherheitspolitischen Bericht mit grösserer Sorgfalt behandelt wird als im Berichtsentwurf. Auch der saloppe Umgang des Berichtsentwurf mit den so genannten «indirekten Bedrohungen und Gefahren» wie Klimawandel, Pandemien usw. vermag nicht zu befriedigen. Worin deren sicherheitspolitische Bedeutung besteht, kann nicht mit dem knappen Hinweis erledigt werden, möglicherweise müsse dann der Zivilschutz aufmarschieren. Das hat nichts mehr mit einer sicherheitspolitischen Analyse zu tun, sondern höchstens noch mit einem plumpen Versuch der Besitzstandwahrung.

33 «Verwundbarkeit der Schweiz»

Der Blick des Berichtsentwurfs auf die Frage der «Verwundbarkeit der Schweiz» ist erhellend und zeigt klar auf, wie wenig die tatsächlichen Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz noch mit den konventionellen Instrumenten der Sicherheitspolitik bekämpft werden können. Wenn hier von der Verletzlichkeit der Verkehrsinfrastruktur die Rede ist oder der Anfälligkeit unserer netzgebundenen Infrastrukturen (Elektrizität, Elektronik), so wird sichtbar, wie wenig ein Milizsoldat mit seiner Feuerwaffe und dem schwer gepackten Rucksack dagegen noch ausrichten kann. Die Eintretenswahrscheinlichkeit für Hacker- und Cyber-Angriffe auf unsere Informatik-Infrastruktur wird als «hoch» bezeichnet und die Auswirkungen auf die Schweiz als «mittel», wobei dieser Begriff offenbar äusserst schwerwiegende Folgen für die Sicherheit mit einschliesst. Was bedeutet dies aber für die Verteilung der knappen Ressourcen auf die sich auffächernden Bereiche der Sicherheitspolitik? Diese entscheidende Frage wird weder hier noch weiter hinten im Berichtsentwurf erläutert. Diese wichtige Lücke muss im definitiven Bericht geschlossen werden.

34 «Regionales Umfeld und sicherheitspolitisch bedeutsame Organisationen»

Der Berichtsentwurf betont einleitend, dass die Schweiz sich «mitten in einer der stabilsten Regionen der Welt» befindet, was «ein wesentlicher positiver Faktor für die Sicherheit der Schweiz» bilde. Dieser fundamentalen Aussage kann nur zugestimmt werden.

Umso wirklichkeitsfremder mutet die Behauptung an, EU und NATO wiesen «mehr Gewicht», aber «weniger Einigkeit» auf. Dafür gibt es keinerlei Belege. Namentlich die Integration der EU schreitet rasch vorwärts. Gerade im Bereich der Sicherheitspolitik weist die EU eine ungebremschte Integrationsdynamik auf. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die EU der Schweiz seit der Assoziierung an den Schengen-Vertrag im November 2008 bereits weit über 100 Rechtsänderungen notifiziert hat, welche die Schweiz sich verpflichtet hat, binnen zwei Jahren in ihr eigenes Recht zu übernehmen. Die Fähigkeit zur Durchführung ziviler und militärischer Operationen durch die EU hat sich in den letzten zehn Jahren massiv erhöht und wird seit den weitgehenden Beschlüssen des Europäischen Rats vom Dezember 2008 nochmals bedeutend ausgebaut, beispielsweise mit dem europäischen Programm zur Satellitenaufklärung MuSIS oder der europäischen Lufttransportflotte (EATF) bzw. dem europäischen Lufttransportkommando (EATC) und auch der Verstärkung der

europäischen technologischen und industriellen Basis im Rüstungsbereich sowie der Beziehungen zwischen EU und NATO. Aber auch nach aussen hat die stabilisierende und friedensstiftende Funktion der europäischen Integration nichts an ihrer eminenten Ausstrahlungskraft und Wirkung eingebüsst. Für Unruhe-Regionen wie den Westbalkan bildet die EU-Integrationsperspektive nach wie vor den entscheidenden Hebel, um die von allen gewünschte Transformation in stabile und sich sozial und demokratisch entwickelnde Rechtsstaaten zu stützen und fördern. Auch der neu entflammende Fremdenhass in Ländern wie Ungarn, Slowakei oder Rumänien und die teilweise grassierende Korruption in diesen Ländern hätte ohne den entgegenwirkenden Einfluss der europäischen Politik weit gefährlichere Folgen. Die Behauptung des Berichtsentwurfs, die Erweiterung der EU und NATO habe «die Geschlossenheit der Organisationen geschwächt», ist nicht nur falsch, sondern böswillig und der abseits stehenden Schweiz unwürdig.

Ebenso falsch, böswillig und der Schweiz unwürdig ist die Behauptung, die Aufnahme neuer Staaten in die EU wirke sich auf Europa «durch Migrationsströme und organisierte Kriminalität» aus. Das Gegenteil ist richtig. Die Transformationsleistung der Europäischen Integration in den ehemaligen Ostblockstaaten, die ein äusserst schwieriges Erbe aus der Sowjetzeit mit sich schleppten, kann fast nicht überschätzt werden. Der Beitritt dieser Staaten zur EU löste trotz Personenfreizügigkeit und entgegen allen alarmistischen Warnungen der Integrationsgegner keine zusätzlichen Migrationsströme aus, die auf niedrigem Niveau verharrte, erleichterte aber die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die seither nicht grösser, sondern kleiner geworden ist. Der Berichtsentwurf muss in diesem Teil zwingend korrigiert werden, damit sich die Schweiz nicht international lächerlich macht.

Der Berichtsentwurf widerspricht sich auch selbst, wenn dann weiter hinten im gleichen Kapitel zu recht festgestellt wird, dass das Engagement der EU und NATO «auch die Sicherheit der Schweiz stärkt» und sich namentlich die EU «seit 2003 zu einer immer wichtigeren Akteurin auf dem Gebiet der Friedensförderung entwickelt» hat. Der Berichtsentwurf stellt in Aussicht, dass die Schweiz nun endlich mit der EU das vom Bundesrat schon vielfach in Aussicht gestellte Rahmenabkommen zur Teilnahme an Friedensförderungseinsätzen abschliessen wird, was von der SP nachdrücklich unterstützt wird.

Die SP erwartet, dass der europäische Rahmen der Sicherheitspolitik in der definitiven Fassung des sicherheitspolitischen Berichts ganz wesentlich umfassender und realitätsnaher als im Berichtsentwurf dargestellt wird. Diese Lücke bildet einen Hauptmangel des Entwurfes, und zwar nicht nur hier in der Lageanalyse, sondern noch verstärkt weiter hinten in den Folgerungen. Die Schweiz steht in einem sicherheitspolitischen Umfeld Europas, das für sie entscheidend ist. Es gibt keine hinreichende Sicherheit für die Schweiz ohne intensive Zusammenarbeit mit diesem Umfeld. Die Erörterung dieser Dimension muss zwingend in einer differenzierten Form ergänzt werden.

Namentlich ist es falsch, die verschiedenen europäischen Organisationen, die Beiträge für Frieden und Sicherheit leisten, nicht klarer zu unterscheiden. Der Berichtsentwurf macht aus EU und NATO ein Amalgam, was nicht statthaft ist. EU und NATO haben ganz unterschiedliche Rollen und auch Mitgliedschaften und müssen differenziert voneinander dargestellt werden. Auch innerhalb der EU sind die verschiedenen Träger und Instrumente klarer zu unterscheiden und differenziert darzustellen. Mehr Gewicht verdient auch die OSZE, die einzige paneuropäische Sicherheitsorganisation mit einer Vielzahl von wichtigen Tätigkeiten von der konventionellen Rüstungskontrolle bis hin zu verschiedenen Aspekten der menschlichen Sicherheit. Erwähnung verdient auch der Europarat, der mit seinem Beitrag zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechten wichtige Voraussetzungen zur Schaffung von mehr Sicherheit in Europa leistet. All diese Organisationen verdienen eine gesonderte Behandlung in einem eigenständigen Kapitel.

4 «Strategie»

41 «Grundsätzliche Ausrichtung»

Der Berichtsentwurf fordert, dass die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz «von Kontinuität gekennzeichnet» sein müsse und es keinen Anlass für «einen Kurswechsel» gebe.

Die SP bestreitet diese Aussage in aller Form und hält fest, dass die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz nach wie vor überwiegend durch Zielbestimmungen, Schwerpunktsetzungen, Institutionen und Strukturen geprägt ist, wie sie im Kalten Krieg entstanden sind und gültig waren:

- Nach wie vor dominiert und prägt das höchst unwahrscheinlich gewordene Szenario des grossen vaterländischen Krieges die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz. Das muss sich ändern, weil dieses Szenario jede Eintretenswahrscheinlichkeit verloren hat.
- Nach wie vor dominiert und prägt das Konzept der schwer bewaffneten Neutralität und das Bild der abseits stehenden, von angeblich schützenden Grenzen umgebenen Schweiz die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz. Das muss sich ändern, weil die Gefahren und Risiken der Gegenwart und Zukunft sich eben gerade nicht von der Grenze weg abhalten lassen, sondern überwiegend nur durch internationale Kooperation.
- Im Zentrum der schweizerischen Sicherheitspolitik steht nach wie vor ein Massenheer und damit das überkommene Konzept der «levée en masse», während alle anderen Staaten in Europa davon längst Abschied genommen haben; auch die Schweiz muss endlich diese Modernisierung vollziehen und den Armeebestand von aktuell 195'550 Effektivbestand auf unter 50'000 senken.
- Nach wie vor hält der Bundesrat an der Milliarden teuren Bunkerbaupflicht fest, obschon in einer zusammenwachsenden Welt die Idee, ein Meter Beton über dem Kopf stiftet am meisten Sicherheit, ziemlich absurd geworden ist.
- Nach wie vor absorbieren die im Kalten Krieg definierten Prioritäten der schweizerischen Sicherheitspolitik die überwältigende Mehrheit der zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen. Das muss sich ändern und erfordert mehr als blosses Justieren an einer «von Kontinuität gekennzeichneten» Strategie, sondern tatsächlich den vom Berichtsentwurf abgelehnten grundsätzlichen «Kurswechsel».
- Der Bundesrat hat in der Formulierung einer sicherheitspolitischen Strategie eine Führungsaufgabe. Es ist falsch, wenn er sich zum Ziel setzt, einfach statisch einen vermuteten "Konsens" in der Bevölkerung abzubilden. Massstab für den Erfolg einer sicherheitspolitischen Strategie ist nicht, ob sie einem kaum feststellbaren breiten "Konsens" entspricht, sondern vielmehr, ob sie die Bevölkerung tatsächlich wirksam vor aktuellen und zukünftigen Gefahren und Risiken bewahrt und schützt. In diesem Sinne genügt es, wenn die neue sicherheitspolitische Strategie – wie dies auch unsere Bundesverfassung vorsieht – von einer Mehrheit getragen wird. Wer einen breiten "Konsens" voraussetzt, riskiert die Fortsetzung der sicherheitspolitischen Blockade, die wir in der Schweiz nun seit Jahren beobachten. Die SP appelliert in diesem Sinne an alle politischen Kräfte, die für eine Modernisierung und umfassende Reform eintreten, diese Mehrheiten nun wirklich zu schaffen. Der Bundesrat muss hier seine Führungsrolle wahrnehmen.

Die SP lehnt deshalb die vom Berichtsentwurf vorgeschlagene Umschreibung der Strategie ab.

Namentlich abgelehnt wird die Aussage, Kern der vorgeschlagenen sicherheitspolitischen Strategie sei der «Föderalismus» und «die Neutralität» und beruhe auf dem «Bemühen, Sicherheit aus eigener Kraft zu gewährleisten». Für die SP steht fest: Genau dies wäre der sicherste Weg, der Schweiz eine unsichere Zukunft zu bereiten!

Wozu denn hält der Berichtsentwurf fest, die Schweiz befinde sich in einer sicherheitspolitisch höchst komfortablen Lage, die globale Entwicklung sei aber von grossen Unsicherheiten geprägt, die sich immer stärker auch auf die Schweiz auswirkten? Weshalb betont der Berichtsentwurf, dass sich die Risiken und Gefahren von heute und der Zukunft nicht mehr an der Grenze abwehren lassen, sondern nur noch durch internationale Zusammenarbeit eingedämmt und gebannt werden können? Aus diesen richtigen Feststellungen die strategische Schlussfolgerung zu ziehen, es gehe nun vorab um das «Bemühen, Sicherheit aus eigener Kraft zu gewährleisten», ist absurd, inakzeptabel und zutiefst widersprüchlich zur Aussage im gleichen Berichtsentwurf: «Die bisherige Strategie Sicherheit durch Kooperation gilt somit weiterhin als Grundstrategie der schweizerischen Sicherheitspolitik.»

Was von beidem gilt nun? «Sicherheit durch Kooperation» oder das «Bemühen, Sicherheit aus eigener Kraft zu gewährleisten»? Der Berichtsentwurf bezeichnet beides als «Strategie», «Grundsätzliche Ausrichtung» bzw. «Grundstrategie». Das ist zutiefst widersprüchlich und stellt die ganze Übung in Frage.

42 «Sicherheitsbereiche und Kernaufgaben»

Auch dieser Abschnitt stiftet Verwirrung und hinterlässt ein Gefühl tiefer Ratlosigkeit. Präsentiert wird eine Tabelle mit «Sicherheitsbereichen und Kernaufgaben» – ohne jede Gewichtung, rein aufzählend, ohne erkennbare Definition, was eingeht und was aussen vor gelassen wird. Zwar behauptet die Fussnote 9, im Anhang finde sich eine erweiterte Tabelle, die aufzeige, was prioritär sei. Wer nach hinten blättert und dort endlich Auskunft über die strategisch alles entscheidende Frage nach der Prioritätensetzung erwartet, wird aber bitter enttäuscht. Dort ist das Durcheinander einer kruden Aufzählung irgendwelcher Instrumente und Institutionen noch grösser als vorne.

Beschränken wir uns auf einen Bereich: Die «*Vorbeugung*» von «natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen». Diese taucht hier nun plötzlich in der Tabelle auf. Der Autor des Berichtsentwurfs hat zwischenzeitlich offenbar bereits wieder vergessen, dass er eine vorbeugende Politik in diesem Aufgabenbereich im einleitenden Kapitel definitorisch ausradiert hat.

Nun gut: die SP kann sich nur befriedigt erklären, wenn wenigstens an dieser Stelle endlich die Notwendigkeit festgehalten wird, der Staat habe die sicherheitspolitische Aufgabe, zur «*Vorbeugung*» von «natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen» beizutragen.

Wandert der Blick von diesem «Sicherheitsbereich» nun aber zur zugeordneten «Kernaufgabe», so bleibt von diesem Bekenntnis zur «*Vorbeugung*» wiederum praktisch nichts mehr übrig. Von sechs Spiegelstrichen bezieht sich allein der erste mit der tautologischen Formulierung «präventive und vorsorgliche Massnahmen» auf die «*Vorbeugung*».

Noch enttäuschender ist die diesbezügliche Erläuterung im Fliesstext. Dort wird die «*Prävention*» von «Katastrophen» als «primäre» Aufgabe und Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden bezeichnet. Klimawandel, Verwundbarkeit unserer Netzinfrastrukturen, Hackerangriffe auf die elektronischen Systeme – alles fundamentale Begriffe für eine präventive Politik zur Vorbeugung «natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen» – sind das alles Aufgaben, in welcher der Bund «primär» nichts verloren hat? Das wäre ja absurd und kann sicherlich nicht gemeint sein. Was ist dann aber gemeint?

Kurz: Auch dieser Abschnitt ist vorab von inkonsistenten Aufzählungen, der Abwesenheit jeglicher Gewichtung und Priorisierung, willkürlichen Zuordnungen und inneren Widersprüchen gekennzeichnet. Was das alles mit einer politisch verständlichen und der Bevölkerung erklärbaren sicherheitspolitischen Strategie zu tun haben soll, bleibt ein Rätsel. Genau dies wäre aber die Aufgabe des neuen sicherheitspolitischen Berichts.

43 «Hauptkomponenten der Strategie»

Die SP ist befriedigt und begrüsst ausdrücklich, dass einleitend unmissverständlich festgehalten wird: «Die bisherige Strategie Sicherheit durch Kooperation gilt somit weiterhin als Grundstrategie der schweizerischen Sicherheitspolitik.» Die Strategie «Sicherheit durch Kooperation» wurde im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 formuliert. Für die SP ist klar: Gelingt es dem Bundesrat nicht, einen neuen kohärenten sicherheitspolitischen Bericht zu erstellen, wäre es möglicherweise besser, den alten weiterhin als gültig und richtig zu bezeichnen.

431 «Sicherheitsverbund Schweiz»

Die SP begrüsst, dass die im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 formulierte «umfassende flexible Sicherheitskooperation im Inland» weiter entwickelt und konkretisiert werden soll. Auch begrüsst die SP das im Berichtsentwurf formulierte Ziel, es sei «Aufgabe des Bundes und der Kantone, gemeinsame Strategien und Lösungen zu entwickeln und umzusetzen». Freilich erwartet die SP doch eher eine Konkretisierung dieser Absichtserklärung als bloss eine Ankündigung. So wird etwa explizit darauf hingewiesen, «Angriffe via und auf die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, Stromausfall» könnten zwar «nationale oder gar internationale Auswirkungen haben», es gebe in diesem Bereich aber keinerlei Vorsorgeplanung, ja nicht einmal eine Klärung der Zuständigkeiten. Vielmehr sollen laut Berichtsentwurf «die Zuständigkeiten und die Koordination im Ereignisfall geregelt» werden.

Für die SP ist klar: Hat ein Angriff auf die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur oder ein Stromausfall tatsächlich nationale oder gar internationale Auswirkungen – die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignis wird auch vom Berichtsentwurf unter Ziffer 323 als «hoch» bezeichnet – dann ist es definitiv zu spät, erst im Ereignisfall noch über «Zuständigkeiten und die Koordination» zu streiten. Die SP erwartet in diesem bedrängenden Bereich der nationalen und international zu koordinierenden Sicherheitspolitik eine ausformulierte und öffentlich zugängliche Vorsorgeplanung statt bloss eine viel zu wenig weit gehende Absichtserklärung.

432 «Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen»

Der Berichtsentwurf hält hier einleitend fest: «Die Schweiz ist in verschiedenster Hinsicht und selbst für ein hochentwickeltes kleines Land überdurchschnittlich stark mit der Welt jenseits ihrer Grenzen vernetzt. Sie engagiert sich auch aussen-, sicherheits-, wirtschafts- und entwicklungspolitisch, um zu einer besseren Welt beizutragen, als Ausdruck ihrer Werte und als Investition in ihre eigene künftige Sicherheit und Prosperität.» Die SP Schweiz kann diese strategische Festlegung nur unterstützen und bekräftigen und wünscht sich, dass sich der Rest des Berichtsentwurfs an dieser Aussage orientiert und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zieht.

Die strategischen Orientierungen, die der Berichtsentwurf in diesem Abschnitt enthält, werden von der SP voll und ganz unterstützt, auch wenn sie über weite Strecken noch ganz wesentlich konkretisiert und präzisiert werden könnten und sollten.

5 «Sicherheitspolitische Instrumente»

Der Berichtsentwurf hält hier einleitend fest: «Sicherheitspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Letztlich tragen alle politischen Bereiche in unterschiedlicher Intensität zur Sicherheit bei und sind für Massnahmen in ihrem Bereich verantwortlich. Die sicherheitspolitischen Instrumente können Bedrohungen und Gefahren wirkungsvoll aber meist nur vernetzt bekämpfen. Die Sicherheitspolitik muss deshalb neben der Weiterentwicklung der einzelnen Instrumente auch dafür besorgt sein, deren effizientes Zusammenwirken zu gewährleisten und zu optimieren. Das ist das Anliegen des Sicherheitsverbundes Schweiz.» Auch diese Aussage wird von der SP ausdrücklich begrüsst und unterstützt.

Bloss drückt sich auch dieses Kapitel um klare Aussagen zu den verfügbaren finanziellen und personellen Mitteln, den Prioritäten und zur daraus abgeleiteten Ressourcenverteilung. Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass er diese zentralen strategischen Fragen stellt und auch beantwortet.

51 «Aussenpolitik»

Die SP begrüsst und unterstützt alle Aussagen in diesem zentralen Kapitel des Berichtsentwurfs. Zu bedauern ist aber, dass die sicherheitspolitische Bedeutung der Aussenpolitik in der bisherigen innenpolitischen Debatte nach wie vor stark unterschätzt wird und sich auch nicht angemessen in der Ressourcenverteilung niederschlägt. Für die SP ist klar: Die aussenpolitische Dimension der schweizerischen Sicherheitspolitik muss sehr stark ausgebaut und deren Gewicht innerhalb des gesamten sicherheitspolitischen Instrumentariums massiv erhöht werden.

52 «Armee»

Die SP weist dieses Kapitel zur Überarbeitung zurück. Die einleitend verwendeten Kraftworte, welche die Armee zum «bedeutendsten » und «entscheidenden Instrument» stilisieren, welche zur Sicherheit der Schweiz «Schlüsselbeiträge» erbringe, sind vor dem Hintergrund der im Berichtsentwurf weiter vorne dargelegten Analyse der zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Schweiz schlicht lächerlich. Auch von der Armee darf erwartet werden, dass sie endlich im 21. Jahrhundert ankommt und sich mit den heutigen und zukünftigen Bedrohungen und Gefahren auseinandersetzt, statt immer noch ihre zentrale Position zu verteidigen, die sie in den heissen und kalten Kriegen des 20. Jahrhunderts eingenommen hat. Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts eine klare **Zurückstufung des Stellenwerts der Armee** im Verbund der sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes. Zudem erwartet die SP, dass der neue Bericht **vom veralteten und mit der heutigen gesellschaftlichen Realität nicht mehr vereinbaren Milizprinzip Abschied nimmt**. Es ist falsch und nicht begründet, das Milizprinzip als unverrückbare Vorbedingung für die zukünftigen Armeereformen zu setzen, wie dies der Berichtsentwurf tut.

521 «Aufgaben»

Die SP unterstützt den im Berichtsentwurf skizzierte **Verzicht auf die Verteidigungsfähigkeit der Armee** und die Reduktion dieser Armeeaufgabe auf eine blosser Kernkompetenz mit Aufwuchsfähigkeit. Die SP begrüsst auch ausdrücklich den im Berichtsentwurf erklärten Verzicht auf Festungsanlagen und auf «moderne Präzisions- und Abstandswaffen». Die Feststellung des Berichtsentwurfs kann nur bekräftigt werden, dass solche Waffen «ihren Kampfwert so stark verringert (haben), dass sie kaum einen wesentlichen Beitrag zur Abwehr eines Gegners mehr leisten würden.»

Die SP unterstützt auch ausdrücklich **den Verzicht auf den Begriff der «Raumsicherung»**, der weder eine gesetzliche noch eine ausformulierte operative Grundlage hatte und aufgrund der ungeklärten Schnittstellen zu zahlreichen anderen Aufgaben der Armee und den Zuständigkeiten der Kantone viel Verwirrung gestiftet hatte. Es ist nun aber etwas gar simpel, wenn der Berichtsentwurf vorschlägt, die Aufgaben und Massnahmen, die bisher unter dem Titel «Raumsicherung» gestanden hatten, neu einfach der Armeeaufgabe *Unterstützung der zivilen Behörden* zuzuordnen. Mit dieser blossen Umetikettierung will der Berichtsentwurf offensichtlich den ausufernden Einsatz der Armee im Innern neu legitimieren.

Für die SP ist aber klar: Die Armee darf auch aus Verfassungsgründen im Innern höchstens zur «Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit» sowie zur «Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen» eingesetzt werden (BV Art. 58). Versuchen die Kantone aber, bei der Polizei und anderen Einsatzkräften Geld zu sparen und dafür in jeder möglichen und unmöglichen Situation gleich die Armee zu rufen, so findet sich dafür keine Verfassungsgrundlage. Der Be-

richtsentwurf hält jedoch daran fest, dass **die Armee im Innern «weiterhin und in unverändertem Mass für Überwachungs-, Bewachungs-, Schutz- und Sicherungseinsätze bereit und fähig» sei. Die SP lehnt dieses Konzept ab.** Die Armee ist ein militärisches Instrument und soll für militärische Aufgaben eingesetzt werden. Im Innern hat es seit vielen Jahrzehnten nie militärische Aufgaben gegeben, für deren Bewältigung die Armee hätte gerufen werden können und sollen. Der Berichtsentwurf bringt nicht ein einziges Argument, weshalb sich dies in den nächsten Jahrzehnten wesentlich ändern soll. **Die SP erwartet vom definitiven Sicherheitspolitischen Bericht, dass der Bundesrat darin darlegt, wie er den viel zu häufig gewordenen Einsatz der Armee im Innern eindämmen will.**

Die SP unterstützt die im Berichtsentwurf skizzierte **Erfüllung luftpolizeilicher Aufgaben durch die Luftwaffe.** Allerdings vermisst die SP klare Aussagen über das erforderliche und das angestrebte Leistungsprofil. Für die SP ist klar: Es ist im Luftraum auf lange Frist mit keinem Angriff symmetrisch ausgerüsteter feindlicher Kräfte zu rechnen, aber immer wieder mit asymmetrischen Störungen, die jedoch in zeitlicher Hinsicht stark begrenzt sind. Für eine allfällige Ausweitung der Durchhaltefähigkeit gibt es deshalb keinen Anlass. Ausdrücklich begrüsst die SP die Aussage im Berichtsentwurf, es müsse «die Frühwarnung und Alarmierung durch Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten verbessert werden». Für die SP ist klar, dass diese Zusammenarbeit nicht allein in der normalen Lage einen Sicherheitsgewinn bildet, sondern auch mit Blick auf den Kriegsfall. Auch soll sich diese Zusammenarbeit nicht allein auf die Frühwarnung und Alarmierung beschränken, sondern auch auf zu definierende Formen der Intervention.

Die SP steht den im Berichtsentwurf skizzierten **unterstützenden Beiträgen der Armee zur humanitären Hilfe des Bundes im Ausland** in der hier angedeuteten Form eher skeptisch gegenüber. Humanitäre Hilfe ist und bleibt in erster Linie eine zivile Aufgabe. Stellen sich bei der Leistung von humanitärer Hilfe Sicherheitsprobleme, so ist für deren Lösung vorab die UNO zuständig. Stellt die Schweiz Sicherheitslücken fest, so muss sie zunächst und vor allem anderen dazu beitragen, dass die UNO ihre Aufgabe erfüllen kann. Humanitäre Hilfeleistungen sind nur dann erfolgreich, wenn sie als internationale Verbundaufgabe wahrgenommen werden. Ein rein bilateraler Ansatz, der durch bilateral organisierte Dienstleistungen der Armee akzentuiert würde, ist nicht zielführend und wird von der SP abgelehnt.

Der Abschnitt über die **Friedensförderung** findet in seinem konzeptuellen Teil die vollste Unterstützung der SP. Namentlich begrüsst wird die Aussage, dass Friedensmissionen stets einem *integrierten Ansatz* genügen müssen, «der den (Wieder-)Aufbau einer friedlichen Ordnung und staatlicher Institutionen anstrebt und wo militärische Massnahmen nur einen Teilbereich bilden». Die SP erwartet, dass die Schweiz ihr Engagement auf diesem Gebiet ganz wesentlich ausbaut. Die im Berichtsentwurf präsentierte Darstellung des bisherigen Engagements in diesem Bereich ist in der Bewertung beschönigend. Die Schweiz hat hier viel zu wenig geleistet. Die SP bedauert namentlich, dass es dem VBS mittels einer unglaublichen Obstruktionspolitik gelang, anderslautende Vorgaben und Beschlüsse des Bundesrates zugunsten einer deutlichen Ausweitung der militärischen Friedensförderung immer wieder zu unterlaufen und trotz anderslautenden Vorgaben das entsprechende Engagement seit dem Höhepunkt von 2006 Jahr für Jahr zu vermindern. Die SP begrüsst deshalb ausdrücklich die Aussage im Berichtsentwurf: «In quantitativer Hinsicht bleibt es das Ziel des Bundesrates, die Kapazitäten für die militärische Friedensförderung zu erhöhen. Entsprechende Massnahmen werden baldmöglichst eingeleitet.» Die SP fordert den Bundesrat aber auf, diese klare Aussage tatsächlich durchzusetzen und eine weitere Fortsetzung der bisherigen Obstruktionspolitik des VBS nicht länger einfach hinzunehmen. In qualitativer Hinsicht setzt die SP ein Fragezeichen hinter die Absicht, sich auf den Bereich Lufttransport, terrestrische Logistik- und Transportleistungen sowie Nischenleistungen in Sanität, Nachrichtendienst und im Sicherheitsbereich zu konzentrieren. Es drohen damit weitere Verzögerungen im Ausbau der militärischen Friedensförderung, stehen doch die erforderlichen Mittel im Bereich Luft- und terrestrischer Transport

nicht tatsächlich zur Verfügung. Auch ist auf internationaler Ebene der Bedarf an Infanterie und leicht mechanisierten Kontinenten oft grösser als an den hier skizzierten Nischenprodukten.

In diesem Sinne erwartet die SP vom Bundesrat ein rasch umsetzbares Ausbaukonzept für Friedenseinsätze im Ausland und keine weiteren Verzögerungen. Dieses Ausbaukonzept muss klar beziffert sein. Die SP fordert seit langem, dass die Fähigkeit zur Leistung von Auslandeinsätzen zu einem strukturbildenden Element der Armee wird und die Schweiz auf mittlere Frist fähig wird, ständig mindestens 1 500 Soldaten für Friedenseinsätze ins Ausland zu entsenden. Auch müssen die im Berichtsentwurf erwähnten angestrebten Transportdienstleistungen klar beziffert werden – beispielsweise das Ziel, mindestens ständig sechs Helikopter im Ausland für Friedensmissionen einzusetzen. Der Bericht muss auch klar beziffern, welche Investitionen der Bundesrat tätigen will, um diese Transportdienstleistungen zu erbringen und zu Lasten welcher Abstriche von überflüssig gewordenen Armeeaufgaben er diese Investitionen finanzieren will.

522 «Weiterentwicklung der Armee»

Die SP betrachtet das im Berichtsentwurf vorgeschlagene schrittweise Vorgehen als ungenügend. Der Reformstau in der Armee ist sehr gross geworden. Die seit dem Ende des Kalten Krieges eingeleiteten Erneuerungsschritte waren alle viel zu zögerlich. Heute rächt sich nun, dass die Schweiz nie den Mut hatte, die Armee tatsächlich zu modernisieren und den heutigen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Ohne umfassende Ab- und Umbaumassnahmen ist auch kein zielgerichteter Mitteleinsatz mehr möglich. Zwar beansprucht die Landesverteidigung gemäss Bundesvoranschlag 2010 nach wie vor die stolze Summe von 4 930 Millionen Franken. 2011 sollen es gemäss Finanzplanzahlen gar über 5 Milliarden sein (5 008 Millionen Franken).

Was aus diesem riesigen Mitteleinsatz tatsächlich resultiert, ist aber mehr als ernüchternd: Einrückende Soldaten können weder untergebracht noch ausgerüstet werden; das Helikopterdetachment der Luftwaffe, das seit 2005 in Bosnien-Herzegowina im Einsatz stand, musste im Oktober 2009 schon wieder zurückgezogen werden, weil sich das VBS ausserstande erklärte, die paar wenigen Maschinen dort in der Luft zu halten; auch der vielfach beschlossene und in Aussicht gestellte Ausbau der militärischen Friedensförderung ist angeblich mangels Mittel nicht umsetzbar.

Der politische Erklärungsbedarf für diesen Niedergang der einst stolzen Schweizer Armee ist inzwischen sehr gross geworden. Sie kostet den Bund Jahr für Jahr 5 Milliarden Franken und die Volkswirtschaft aufgrund des Milizprinzips weitere Milliarden, und doch scheint kaum mehr etwas zu funktionieren und werden die von Bundesrat Ueli Maurer präsentierten «Mängellisten» und «Herausforderungen» immer länger.

Für die SP ist klar: Aus dieser Situation hilft das im Berichtsentwurf skizzierte schrittweise Vorgehen nicht weiter. Klar finden verschiedene hier vorgeschlagene Schritte auch die Unterstützung der SP. Zentral ist aber, dass nun endlich eine umfassende Modernisierung der Schweizer Armee eingeleitet wird. Worin diese bestehen könnte, hat die SP-Fraktion in der Bundesversammlung schon im September 2008 ausführlich dargestellt² und mit einem umfassenden Vorstosspaket in der Wintersession 2009 konkretisiert. Dies soll hier nicht weiter ausgeführt werden.

Nachdem der Bundesrat angekündigt hat, in wenigen Tagen ein weiteres Vernehmlassungsverfahren zum «Armeebericht 2010» zu eröffnen, verzichtet die SP an dieser Stelle, weiter auf die Einzelheiten der im Berichtsentwurf vorgeschlagenen nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der Armee einzugehen und behält sich weitere Präzisierungen der Stellungnahme zum «Armeebericht 2010» vor.

² Siehe www.spschweiz.ch – Positionen – Dossier – Armee & Sicherheit – Armeekonzept vom 23. 9. 2008.

53 «Bevölkerungsschutz»

Der aktuelle Bevölkerungsschutz dient der Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen und besteht aus den Partnern Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Im Berichtsentwurf nicht erwähnt ist, dass auch der Zivildienst zur «Bewältigung von Katastrophen und Notlagen» eingesetzt werden kann (Zivildienstgesetz Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe h). Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass auch dieser Partner im Verbundsystem «Bevölkerungsschutz» gewürdigt und dessen Beitragsmöglichkeiten skizziert werden.

Der Berichtsentwurf betont die prioritäre Rolle der Blaulicht-Organisationen Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen (inkl. sanitätsdienstliches Rettungswesen) im modular aufgebauten Verbundsystem «Bevölkerungsschutz». Dieser Vorrang wird von der SP ausdrücklich begrüsst. Es ist richtig und notwendig, in Zukunft das Schwergewicht noch stärker zu den Blaulicht-Organisationen zu verschieben und die Rolle des veralteten Zivilschutzes im Bevölkerungsschutz zu reduzieren.

Die SP begrüsst auch, dass der Berichtsentwurf das Sicherheitsfunknetz Schweiz (Polycom) als einen wichtigen Pfeiler des Systems Bevölkerungsschutz bezeichnet. Es ermöglicht eine flächendeckende Versorgung der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit.

Besonders begrüsst die SP die klare Aussage des Berichtsentwurfs, es sei «der Bevölkerungsschutz, insbesondere der Zivilschutz, weiterzuentwickeln». Die im Berichtsentwurf skizzierten Elemente der geplanten Reform gehen aber klar zu wenig weit. Eine grundlegende Modernisierung des Bevölkerungsschutzes und namentlich des veralteten Zivilschutzes ist längst überfällig. Der Zivilschutz ist – wie die nationalrätliche Finanzkommission in ihrem Postulat 07.3778 aufgezeigt hat – missbrauchsanfällig. Er ist auch ineffizient und in wesentlichen Elementen nicht mehr zeitgemäss. Das Gewicht muss in einem nächsten Modernisierungsschritt zu den übrigen Blaulicht-Organisationen verschoben und gleichzeitig auf die Dienst- und Schutzraumbaupflicht verzichtet werden. Auch eine zusätzliche Regionalisierung und Professionalisierung ist unverzichtbar. Die SP verweist an dieser Stelle an ihre Ausführungen vom 28. Mai 2010 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes.

54 «Nachrichtendienst»

Ein gut funktionierender, professioneller und dem politischen Primat unterworfenen Nachrichtendienst bildet ein sehr wichtiges sicherheitspolitisches Instrument. Gelingt es tatsächlich, allfällige Bedrohungen und Gefahren frühzeitig zu erkennen und diese Früherkennung dann auch in wirksames frühzeitiges politisches Handeln umzuwandeln, so kann unter Umständen riesiger Schaden abgewendet werden.

Leider schweigt sich der Berichtsentwurf über den Stellenwert des Nachrichtendienstes im gesamten Spektrum des sicherheitspolitischen Instrumentariums aus. Überhaupt beschränkt sich der Berichtsentwurf weitgehend darauf, die institutionelle und gesetzliche Ausgangslage zu beschreiben. Welche sicherheitspolitische Rolle ihm der Bundesrat beimessen möchte und welche konkreten Erwartungen der Bundesrat an den Nachrichtendienst hat, wird nicht weiter ausgeführt. Es fehlen auch Aussagen zu den institutionellen Vorkehrungen, wie die beschafften Informationen gewichtet werden und wie die Früherkennung tatsächlich in frühzeitiges politisches Handeln übersetzt werden kann. Leider entspricht es in vielen Ländern einer traurigen Erfahrung, dass die Nachrichtendienste zwar vieles frühzeitig erkannt haben, aber nicht in der Lage waren, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass dieser Aspekt noch weiter vertieft und ein Abschnitt zur geplanten Weiterentwicklung des Nachrichtendienstes angefügt wird.

55 «Wirtschaftspolitik»

In diesem Abschnitt finden sich gewiss eine Reihe interessanter Ausführungen. Er weist aber auch bedeutende Lücken auf:

Es ist der SP ein Rätsel, wie im Jahre 2010 ein Kapitel über Wirtschaftspolitik geschrieben werden kann, ohne das in Verfassung, Gesetz und bundesrätlichen Berichten vielfach bekräftigte Konzept der Nachhaltigkeit vorzustellen und zu vertiefen. Nachhaltigkeit bedeutet gemäss Brundtland-Bericht eine Bedürfnisbefriedigung in der Gegenwart, welche den Spielraum der Bedürfnisbefriedigung zukünftiger Generationen nicht einschränkt. Von einer solchen Wirtschaft ist die Schweiz und die ganze Weltwirtschaft noch sehr weit entfernt. Die hemmungslose Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die ebenso hemmungslose Verseuchung und Schädigung der natürlichen Umwelt durch die Abfallprodukte unserer Verschwendungswirtschaft haben für zahlreiche gravierende Sicherheitsprobleme eine ursächliche Bedeutung. Es ist unverständlich, dass die Notwendigkeit eines ökologischen und sozialen Umbaus unserer Wirtschaft einschliesslich dem unverzichtbaren Übergang von der fossilen und nuklearen Energiewirtschaft zu den erneuerbaren Energien im Wirtschaftskapitel zum neuen Sicherheitspolitischen Bericht nicht zentral ausgeführt und diskutiert wird.

Die SP vermisst auch eine vertiefte Diskussion der sicherheitspolitischen Dimension der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten 70 Jahre, die wir eben erfahren mussten. Der Berichtsentwurf verliert kein Wort über die Instabilität der deregulierten internationalen Finanzmärkte, deren Instabilität sich – wie gerade beobachtet werden konnte – eben nicht allein auf das Finanzsystem beschränkt, sondern sich sehr rasch auch auf die ganze Weltwirtschaft auswirkt und gegenwärtig zur Destabilisierung auch des politischen Systems beiträgt. Indem sich zahlreiche Staaten mit gigantischen Summen verschulden mussten, um die Verlustpositionen der Banken aufzufangen, droht nun in einer zweiten Phase die Abwälzung dieser Schulden auf die unteren und mittleren Schichten unserer Gesellschaft. Statt die Verursacher der Krise zur Kasse zu bitten, werden nun ganze Volkswirtschaften destabilisiert, um die angehäuften Schuldenlast wieder abtragen zu können. Das sind Vorgänge von einer Dimension, die durchaus auch handfeste sicherheitspolitische Konsequenzen haben können. Das Wirtschaftskapitel im Berichtsentwurf tut aber so, als ob die internationalen Finanzmärkte keinerlei sicherheitspolitische Bedeutung hätten. Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass auch diese Lücke geschlossen und eine vorbeugende Politik in diesem Bereich vorgestellt wird.

56 «Zollverwaltung»

Auch dieser kurze Abschnitt enthält gewiss einige interessante Ausführungen. Die gegenwärtig politisch intensiv diskutierten Fragen über das Verhältnis des Grenzwachtkorps zur kantonalen Polizeihochheit wird aber ebenso wenig angeschnitten wie der notorische Unterbestand des Grenzwachtkorps, der in erster Linie auf eine ungenügende Entlohnung und nicht marktfähige Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist.

Die Anzeichen mehren sich, dass das Grenzwachtkorps (GWK) im Begriff ist, sich ohne Verfassungsauftrag, ohne Gesetzesgrundlage und ohne politische Grundsatzdiskussion in eine Bundespolizei umzuwandeln. Das GWK ist auch in Kantonen sicherheitspolizeilich tätig, die es dazu nicht ermächtigt haben. Gegenwärtig ist das Grenzwachtkorps zudem im Begriff, eine 200 Personen umfassende Ordnungsdiensttruppe aufzubauen. Der polizeiliche Ordnungsdienst ist aber eine klassische Aufgabe der kantonalen Polizeikörper, die auch entsprechend ausgebildet und ausgerüstet sind. Für die Wahrung der inneren Sicherheit der Schweiz sind in der föderalistisch aufgebauten Schweiz gemäss Bundesverfassung und gelebter Praxis allein die Kantone zuständig. Volk und Parlament haben bisher den Aufbau einer Bundespolizei ausserhalb von Sonderaufgaben des Bundes stets abgelehnt. Dies gilt es beim offenbar angestrebten Ausbau der Polizeibefugnisse des GWK zu beachten. Hier bewegen wir uns in einem politisch hochsensiblen Bereich. Bereits

haben einzelne Regierungsräte die Forderung erhoben, das GWK gänzlich den Kantonen zu unterstellen. Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass dieser nicht schönredet, sondern diese Probleme anspricht und darauf zukunftsweisende Antworten gibt.

57 «Polizei»

Die SP begrüsst das klare Bekenntnis des Berichtsentwurfs zur grundsätzlichen Zuständigkeit der Kantone für Polizei und Justiz. Diese hat sich bewährt. Die SP beobachtet deshalb mit grosser Sorge, dass sich der Bund ohne verfassungsrechtliche Klärung in den letzten Jahren in immer zahlreichere polizeiliche Aufgaben eingemischt hat und so Unklarheiten in der Gestaltung der Schnittstellen zu der kantonalen Polizeihöhen entstanden sind.

Zur Sorge Anlass gibt auch die zunehmende Tendenz der Kantone, politisch hoch sensible Polizeifragen in Form interkantonalen Konkordate zu regeln. Gewiss wird die Notwendigkeit, sich zu koordinieren, die Zusammenarbeit zu erleichtern und zu diesem Zweck gewisse Standardisierungen und Harmonisierungen anzustreben, nicht bestritten. Das Problem liegt auch an einem anderen Ort, nämlich in der Intransparenz und Exekutivlastigkeit von Konkordatsregelungen. Konkordate werden von den kantonalen Verwaltungen und Regierungen erarbeitet und abgeschlossen. Die Parlamente können dazu nur noch ja oder nein sagen, verlieren aber ihre staatspolitisch fundamentale Rolle als gesetzgebende Behörde. Dies ist gerade in sicherheitspolitisch relevanten Fragen, die immer auch in die Rechte und Freiheiten der Bürger und Bürgerinnen intervenieren, höchst unbefriedigend.

All diese institutionellen Fragen werden im Berichtsentwurf entweder ignoriert oder aber schön geredet. So unproblematisch wie hier dargestellt, ist das aktuelle System der inneren Sicherheit eben nicht. Nach wie vor klafft eine grosse Lücke, die seinerzeit eigentlich USIS – die «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit» – hätte schliessen sollen, aber am Beharrungsvermögen und der Reformfeindlichkeit der beteiligten Institutionen gescheitert ist.

Über all diese Fragen und offenen Probleme vernimmt man im vorliegenden Berichtsentwurf nichts. Er beschränkt sich weitgehend auf die Beschreibung des Ist-Zustandes und geht der Benennung der vorhandenen Probleme und offenen Fragen aus dem Weg. Folglich weist der Berichtsentwurf in diesem Abschnitt auch kaum zukunftsgerichtete Aussagen auf. Er tut so, als gebe es keinen Klärungs-, Entwicklungs- und Reformbedarf. Hier sieht die SP mit Blick auf die definitive Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts dringenden Ergänzungsbedarf.

Als einzige ungelöste Frage wird im Schlussteil dieses Abschnittes auf die anhaltenden Kapazitätsgrenzen der vorhandenen kantonalen Polizeikorps hingewiesen. Die SP begrüsst es, dass diese Frage angeschnitten wird. Die SP hat in den letzten Jahren wiederholt gefordert, dass die kantonalen Polizeikorps um 1500 Stellen aufgestockt werden, um im Gegenzug die Armee und die privaten Sicherheitsdienste aus dem System der inneren Sicherheit hinausdrängen zu können.

Die SP begrüsst in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Hinweis im Berichtsentwurf, wonach die Integration von Polizeikräften der Nachbarstaaten anlässlich der Euro 2008 «reibungslos» verlief und keinerlei Probleme aufwarf. Dieser Hinweis zeigt klar auf, dass auch Spitzenbelastungen ohne Armee und ohne private Sicherheitsdienste durch professionelle polizeiliche Kräfte abgedeckt werden könnten, sofern dazu der politische Wille vorhanden ist. Hauptinstrumente zur Erreichung dieses Zieles sind dann (1) die erwähnte Aufstockung der kantonalen Polizeikorps um 1500 Stellen, wobei daran der Bund 50% der Kosten übernehmen soll, weil die Kantone immer häufiger zugunsten des Bundes Sicherheitsaufgaben übernehmen; (2) durch eine Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit und (3) durch eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Polizeikorps der Nachbarstaaten. Sind diese drei Bedingungen erfüllt, so braucht es keine Armee mehr, die sich den Kantonen zur Leistung so genannter Assistenzdienste aufdrängt.

Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass auch diese Frage offensiver angesprochen und zukunftsweisende Konzepte vorgestellt werden.

58 «Zivildienst»

Die SP begrüsst, dass der Zivildienst im Berichtsentwurf ein selbständiges Kapitel erhalten hat. Damit wird anerkannt, dass der Zivildienst im Verbundsystem des sicherheitspolitischen Instrumentariums von Bund und Kantonen eine Rolle spielen kann und soll.

Der Berichtsentwurf spricht aber auch die vorhandenen Probleme an: Die Einsatzbereitschaft des Zivildienstes ist zurzeit tief. Die Zivildienstleistenden sind weder speziell ausgebildet noch ausgerüstet. Auch verfügt er über keine eigenständige Infrastruktur.

Die SP bedauert, dass der Berichtsentwurf bei diesen Feststellungen stehen bleibt. Der Zivildienst kann durchaus zu einem Instrument eines zivilen Friedensförderungsdienstes weiter entwickelt werden, sofern dafür der politische Wille besteht. Auch kann der Zivildienst in der Vorbeugung und in der Bewältigung natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen eine weit grössere Rolle spielen als heute, sofern das Notwendige vorgekehrt wird.

Dringend ist namentlich, dass der Zivilschutz seine ausufernde und bei weitem nicht ausgelastete Infrastruktur vermehrt auch dem Zivildienst zur Verfügung stellt. So sollen Zivildienstleistende das Ausbildungszentrum in Schwarzenburg vermehrt nutzen können. Generell ist der Frage der Ausbildung im Zivildienst mehr Beachtung zu schenken. Zivildienstleistende sind in der Regel für Fragen der Friedensförderung, des Gewaltabbaus und des Kampfes gegen Ausgrenzung, Fremdenhass, Rassismus und Diskriminierung aller Art hoch sensibilisiert. Hier braucht es Angebote für eine vertiefte Ausbildung und für sinnvolle Einsätze. Es braucht klare Konzepte und die Bereitschaft, auch etwas zu investieren, damit der Zivildienst tatsächlich die im Berichtsentwurf anerkannte Rolle als «Instrument der Sicherheitspolitik» spielen kann.

6 «Strategische Führung und Krisenmanagement»

Die SP begrüsst, dass der Berichtsentwurf verhältnismässig ausführlich auf die Frage der strategischen Führung und des Krisenmanagements eingeht. In diesem Bereich gibt es grosse Lücken, die dringend zu schliessen sind. Die SP kann sich auch den einleitenden grundsätzlichen Ausführungen zur grossen Bedeutung einer wirksamen politischen Führung und Krisenmanagements im Ereignisfall anschliessen. Dies bildet eine äusserst anspruchsvolle und auch störungsanfällige Aufgabe, die vorgängig klar geregelt und eingeübt werden muss.

Der Berichtsentwurf erwähnt zwar, dass der Bund verschiedene Sonder- und Krisenstäbe unterhält, geht aber kaum auf die Problematik ein, dass die Anzahl dieser Sonder- und Krisenstäbe viel zu gross ist und oft Unklarheit über die Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen diesen Stäben untereinander und zu jenen der Kantone besteht. Auch ist unklar, inwiefern all diese Stäbe von allfälligen Erkenntnissen des Nachrichtendienstes profitieren können, damit nicht allein nachsorgendes, sondern auch vorbeugendes Handeln ermöglicht wird. Die SP erwartet von der definitiven Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, dass diese Fragen angesprochen und Konzepte zu deren Lösung vorgestellt werden.

Die SP begrüsst ausdrücklich, dass im Abschnitt 63 offensiv die heute vorhandenen Defizite im sicherheitspolitischen Krisenmanagement angesprochen und benannt werden. Auch die dort angesprochene Stossrichtung der Reform kann unterstützt werden. Zentral ist dabei sicher die Beachtung des zivilen und des politischen Primats. Klar ungenügend erörtert ist aber die Frage nach der parlamentarischen Oberhoheit und Kontrolle in diesem für die Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen hoch sensiblen Bereich. Auch dazu erwartet die SP in der definitiven Fassung des Berichts Ausführungen und umsetzungsfähige Konzepte.

Eine weitere Sorge der SP betrifft die fehlende Öffentlichkeit der bisherigen Vorsorgeplanungen. Der Sicherheitsausschuss des Bundesrates hat bisher mehrere Vorsorgeplanungen in Auftrag gegeben. Die Szenarien betreffen einen Giftanschlag auf ein grösseres Einkaufszentrum; die Einschleusung und Übertragung von Pocken-Viren; und ein starkes Erdbeben. Weitere Vorsorgeplanungen betreffen eine weltweite Grippe-Pandemie mit fatalen Auswirkungen auf die Schweiz; ein länger andauernder grossflächiger Stromausfall in der Schweiz; den Abschuss eines Passagierflugzeugs und dessen Absturz über bewohntem Gebiet in der Schweiz; einen Sprengstoffanschlag auf eine ausländische Botschaft in der Schweiz; sowie die Detonation einer «schmutzigen Bombe» – einem mit radioaktivem Material angereicherten Sprengkörper – in einer Schweizer Stadt. All diese Vorsorgeplanungen sind klassifiziert und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Es stellt sich die Frage, ob da nicht etwas mehr Offenheit zielführender wäre. Auch nicht direkt involvierte Personen sollen sich informieren können, was im Krisenfall genau vorgesehen ist. Dies erhöht die Chance, dann auch tatsächlich ein erfolgreiches Krisenmanagement durchführen zu können.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär